

# STADT OSTERHOFEN

Bekanntmachung

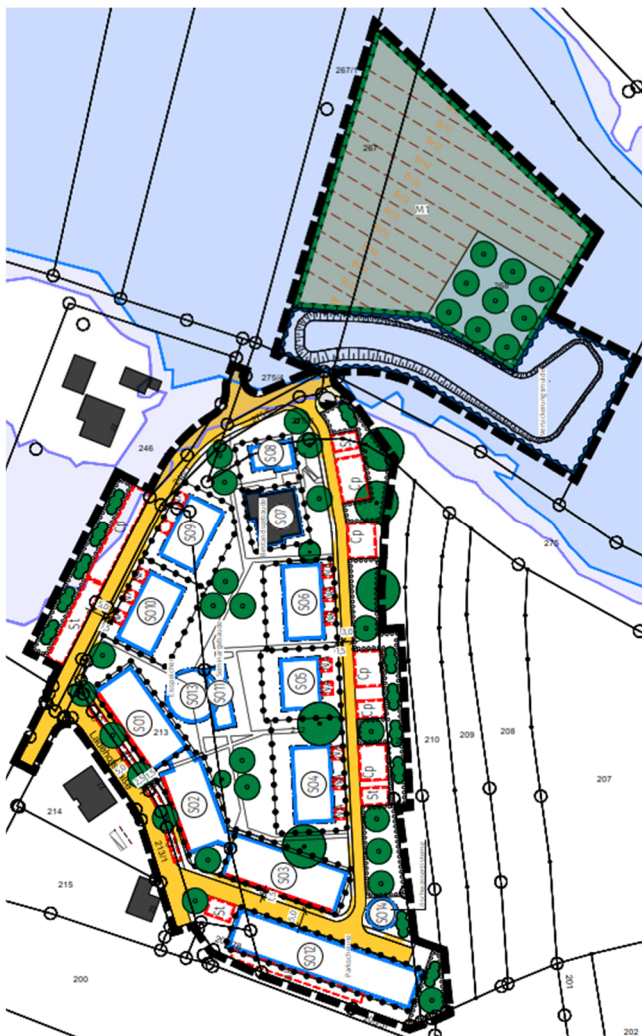
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Wohnquartier Fa. Wolf“  
sowie Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 71  
- erneute öffentliche Auslegung -

Der Stadtrat der Stadt Osterhofen hat sich in seiner Sitzung vom 26.02.2026 mit den im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Fachstellenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen befasst. Dabei haben sich Änderungen bzw. Ergänzungen der Entwürfe ergeben, so dass gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB eine erneute Auslegung durchzuführen ist. Ausgelegt werden die Entwürfe (Planzeichnungen, Textteile mit Begründung und Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan ) zum Stand vom 26.02.2026.

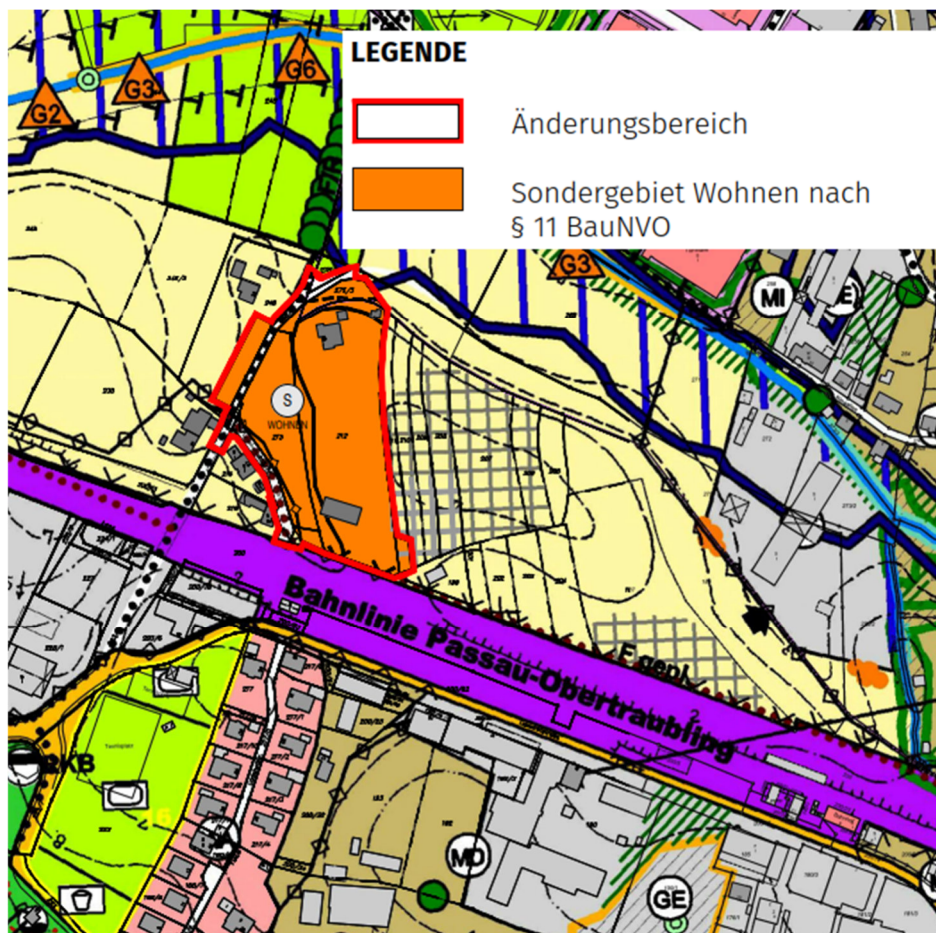
## Bereich Bebauungsplan:

Der Geltungsbereich betrifft die Grundstücke in der Gemarkung Osterhofen mit den Fl.Nrn. 275/4 Tfl., 275/5, 275/3, 275 Tfl., 267 Tfl., 268 Tfl., sowie in der Gemarkung Altenmarkt mit den Fl.Nrn. 230/3, Tfl., 246 Tfl., 246/1 Tfl., 214 Tfl, 213/1 Tfl., 200/78, 212 und 213 zwischen der Ladehofstraße und dem Stadtpark Osterhofen.

Der ökologische Ausgleich findet auf den Fl.Nrn. 267 Tfl. und 268 Tfl. der Gem. Osterhofen statt.



Bebauungsplan



Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die gebilligten Entwürfe sind in der Zeit vom 09.03. bis 09.04.2026 auf der städtischen Homepage unter [www.osterhofen.de](http://www.osterhofen.de) (Bekanntmachungen aus der Stadt Osterhofen) veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Entwürfe in Papierform in den Amtsräumen der Stadt Osterhofen, Bauamt, Zi.Nr. 1.11, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht auf.

In dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([bauamt@osterhofen.de](mailto:bauamt@osterhofen.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### Nur bei Flächennutzungsplänen:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Osterhofen, 09.03.2026

Gez.  
Thomas Etschmann  
1. Bürgermeister